

Betreff: **Verordnung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung – „Diakonie Klinik Waiern“**

KUNDMACHUNG

Die Stadtgemeinde Feldkirchen beabsichtigt gemäß den Bestimmungen der §§ 38, 39 und 52 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 – K-ROG 2021 Landesgesetzblatt Nummer 59/2021, in der Fassung vom 26.07.2021, die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„Diakonie Klinik Waiern“

für die Bauflächen .88/1 und .88/2 sowie für die Grundstücke 480/1, 481, 482/5, 482/7, 484/1 und Teilflächen der Grundstücke 475/2, 484/2, 484/9, 484/11, 500, 502, 503 und 1079, alle in der KG 72344 Waiern zu verordnen.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen und sonstige Unterlagen liegen in der Bauabteilung der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten in der Zeit **vom 05.07.2023 bis zum 02.08.2023** während des Parteienverkehrs (Montag von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:30 bis 16:30 Uhr sowie Dienstag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr) zur allgemeinen Einsicht auf. In den Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanungen kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Feldkirchen in Kärnten (www.feldkirchen.at/amtstafel) Einsicht genommen werden.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Entwurf der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Für die Richtigkeit:

Für den Bürgermeister:
Der Planungsreferent:

eh. StR. Herwig Engl

angeschlagen am: _____

abgenommen am: _____

